



GEMEINDEVERSAMMLUNG

30. November 2021

19'30 Uhr – 20'50 Uhr

Sport- und Zivilschutzanlage Schmittengässli Kerzers

Protokoll

Allgemeine Informationen

Publikation

- Persönliche Einladung an alle stimmbfähigen Personen in der Gemeinde Kerzers
- Botschaft in alle Haushalte
- Amtsblatt des Kantons Freiburg
- Homepage Gemeinde Kerzers
- SocialMedias
- Offizieller Anschlagkasten Bahnhofstrasse
- Hinweisschilder „Gemeindeversammlung“

Unterlagen

- per Post zugestellt
- alle Informationen und Ausführungen auf der Internetseite der Gemeinde Kerzers (www.kerzers.ch)

Teilnahme (Stimmregister)

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung schriftlich / persönlich eingeladen.

Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG)

Art. 2 Abs. 1) In Gemeindeangelegenheiten Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben:

a) Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Wohnsitzgemeinde;

b) Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Wohnsitzgemeinde, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben (C-Ausweis)

Das Stimmregister wurde am 30.11.2021 um 12'00 Uhr geschlossen.

Eingeschriebene Stimmberechtigte	3672 Personen
Anwesende Stimmberechtigte	115 Personen
Beteiligung	3.13 %

Einleitungsverhandlungen

Vorsitz Gemeindepräsident Martin Maeder (MM)

Gemeinderat Gemeinderat / Stv. GP Urs Hecht (HU)
 Gemeinderat Jörg Bönzli (BJ)
 Gemeinderätin Andrea Kaufmann (KA)
 Gemeinderat Fredy Moser (MF)
 Gemeinderat Adrian Tschachtli (TA)
 Gemeinderat Daniel Wattinger (WD)

Sekretariat Gemeindeschreiber Erich Hirt (GSK)

Finanzverwaltung Finanzverwalter Marc Kaltenrieder (MKA)
 Bauverwaltung Bauverwalter Stefan Scheidegger (SSC)

Stimmenzähler Susi Schwab, Sektor rechts
 Urs Studer, Sektor links (inkl. Gemeinderatstisch)

Entschuldigt ---

Berichterstatter der Medien

Margrit Sixt, Korrespondentin Anzeiger von Kerzers und Murtenbieter
 Etelka Müller, Korrespondentin Freiburger Nachrichten
 Heinz Kofmel, Korrespondent Bieler Tagblatt

Vertreter / Sprecher der Finanzkommission

➔ Christian Neuhaus, Mitglied der FiKo

Rückfrage betr. Einladungsmodalitäten

➔ Das Wort wird nicht verlangt

Mitstimmen des Gemeinderates

➔ Der Rat darf bei Tr. 4 nicht mitstimmen

Rückfrage betr. Traktandenliste (Rückweisungsanträge)

➔ Das Wort wird nicht verlangt

Rückfrage betr. Anwesenheit von Personen in der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

Gemeinderatspräsident Martin Maeder weist auf die im Schutzkonzept, für die heutige Gemeindeversammlung, relevanten Punkte hin und bittet die Versammlungsteilnehmenden um strikte Einhaltung.

Traktandenliste

- Traktandum 1** **Protokoll**
Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. April 2021
- Traktandum 2** **Projekt- und Finanzplan 2022 – 2026**
Kenntnisnahme
- Traktandum 3** **Voranschlag 2022**
Bericht der Finanzkommission
Genehmigung
- Traktandum 4** **Finanzreglement der Gemeinde Kerzers**
Ergänzende Bestimmungen
Genehmigung
- Traktandum 5** **Gesundheitsnetz See (GNS)**
Statuten – Totalrevision
Genehmigung
- Traktandum 6** **Projekt Sanierung Kinder- und Jugendhaus Kerzers**
Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 1'350'000.00
- Traktandum 7** **Projekt Brunnenleitung und Sanierung Brunnen**
Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 620'000.00
- Traktandum 8** **Verschiedenes**
- Traktandum 9** **Jungbürgerehrung**

Nach Bekanntgabe der somit verbindlichen Traktandenliste erklärt der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Verlauf

Traktandum 1 Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22.04.2021

1. Einleitung

Das Protokoll der letzten Versammlung konnte gesetzeskonform eingesehen / konsultiert werden.

2. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

3. Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.04.2021 *ohne Gegenstimme*.

Traktandum 2 Projekt- und Finanzplan 2022 – 2026

Kenntnisnahme

1. Rechtsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage dient primär das Budget 2021. Ebenfalls sind, wenn dies notwendig war, die Zahlen der per 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Jahresrechnung berücksichtigt. Die Budgetwerte des Jahres 2021 sind den tatsächlichen Verhältnissen angepasst worden, wenn definitive Abrechnungen vorliegen oder Sachverhalte eintraten, welche eine Korrektur notwendig machten. Ebenfalls berücksichtigt sind massgebliche Änderungen für das Budget 2022. Der Finanzplan wird nach der Rechnungslegungsnorm HRM 1 dargestellt.

In den Prognosejahren wurden mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

- Personalkosten	+ 1,5 %
- Sachaufwendungen	+ 1,0 % (Teuerung)
- Steuern	Abschätzung gemäss Rückmeldung Kantonsbehörde in Bezug auf COVID 19
- Einkommenssteuern in % der Kantonssteuern	84%
- Vermögenssteuern in % der Kantonssteuern	84%
- Einwohnerzahl	2021 5075, pro Planjahr +25 Einwohner

2. Entwicklung Steuerhaushalt

Die Rechnung des Finanzplanes weist folgende jährlichen Ergebnisse aus:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Über- / Unterdeckungen (-)	-499'400.00	-562'181.00	-671'327.00	-1'049'395.00	-1'254'013.00	-1'404'269.00

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf den Berechnungen mit der momentanen Steueranlage von 84%.

In den Prognosejahren werden voraussichtlich Aufwandüberschüsse beim Steuerhaushalt anfallen.

3. Ergebnisse der Finanzplanung

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Laufende Rechnung	-499'400.00	-562'181.00	-671'327.00	-1'049'395.00	-1'254'013.00	-1'404'269.00
Eigenkapital	5'889'675.00	5'327'494.00	4'656'167.00	3'606'772.00	2'352'759.00	948'490.00
Pro Kopf Verschuldung	3'753.00	4'417.00	6'384.00	7'608.00	7'786.00	8'947.00

4. Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren sowohl aufgrund von Mehrbelastungen in der Erfolgsrechnung als auch infolge geplanter Investitionen verschlechtern wird. Es lässt sich jedoch festhalten, dass die Gemeinde bei der Projektplanung optimistisch und mit gutem Projektverlauf rechnet.

Wirft man einen Blick auf die vergangenen Jahre, konnten aufgrund äusserer Faktoren nie alle Projekte wie gewünscht realisiert werden.

In den unsicheren und schwierig zu schätzenden Ausgaben (Lastenverteilung) und Einnahmen (Finanzausgleich, Steuern) werden jeweils vorsichtige Annahmen getroffen. Dies lässt den Schluss zu, dass die abgebildeten Zahlen im Finanzplan den optimalen Verlauf der Investitionen und somit die grösstmögliche Belastung der Finanzen abbilden.

Im Jahr 2022 wird auf das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) des Kantons Freiburg umgestellt. HRM2 werden nicht mehr zweckgebundene (reglementierte) Rückstellungen und Reserven ins Eigenkapital überführt. Es ist davon auszugehen, dass aus diesem Grund die Gemeinde Kerzers buchhalterisch besser dastehen wird.

5. Bericht der Finanzkommission

Der Finanzvorsteher und –verwalter haben der Finanzkommission während 2 Sitzungen im September und November den Investitionsplan und die daraus abgeleiteten finanziellen Auswirkungen auf die Finanzplanung aufgezeigt. Dabei wurden die Priorisierungen, geplanten Realisierungstermine sowie die finanziellen Auswirkungen nachvollziehbar begründet. Zudem wird der Finanzplan regelmässig den jeweiligen Projektgegebenheiten angepasst und durch Erfahrungen aus den realisierten Projekten aktualisiert.

Im Vergleich zu den Vorjahren liegt die Planung 2022 im Schnitt und beinhaltet die geplanten und möglichen Umsetzungen aus finanzieller Sicht und unter Berücksichtigung der benötigten Ressourcen für die Aufwände der Gemeindeverwaltung.

6. Hinweis

Kein Antrag, da es sich nur um eine gesetzlich vorgeschriebene Information handelt.

Traktandum 3 Voranschlag 2022

Bericht der Finanzkommission
Genehmigung

1. Allgemeines

Der Voranschlag 2022 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 637'300.00 vor. Er basiert auf einem Steuersatz von 84% zur Kantonssteuer und einer Liegenschaftssteuer von 1.3‰.

Der Aufwandüberschuss wird aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert.

Die Annahmen für den Voranschlag basieren auf folgenden, massgebenden Kriterien:

- Prognosen der Kommissionen und Ressortleiter
- Vorjahresbudget 2021 und letzte Jahresrechnung 2020 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwands
- Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen
- Erhaltene Budgetzahlen von Kanton und Gemeindeverbänden

Übersicht Artengliederung Aufwand und Ertrag

	Voranschlag 2022	
	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	26'730'000.00	
30 Personalaufwand	5'004'600.00	
31 Sachaufwand	4'670'500.00	
33 Abschreibungen	2'444'600.00	
34 Finanzaufwand	416'800.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	825'400.00	
36 Transferaufwand	11'597'600.00	
39 Interne Verrechnungen	1'770'500.00	
4 Ertrag		26'092'700.00
40 Fiskalertrag		15'108'000.00
42 Entgelte		4'671'600.00
43 Verschiedene Erträge		1'900.00
44 Finanzertrag		608'600.00
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung		809'100.00
46 Transferertrag		3'123'000.00
49 Interne Verrechnungen		1'770'500.00

Durch das anhaltend tiefe Zinsniveau und die Erneuerung von Darlehen mit neu besseren Konditionen, verringert sich die Zinsbelastung weiter.

Aufgrund der per 2021 abgeschlossenen und der für das Jahr 2022 geplanten Investitionen und Verkäufe von Industrieland wurden die Abschreibungen neu berechnet.

Investitionsvorhaben für das Jahr 2022

Folgende Investitionen sind für das folgende Jahr geplant:

Von der Gemeindeversammlung Kerzers beschlossene Projekte:

Burgstatthäuser Totalsanierung Lüftung	Fr.	140'000.00
Tempo 30	Fr.	200'000.00
Stöckenteilen 2. Etappe Strasse, Wasser, Abwasser	Fr.	3'500'000.00
Moosgärten Nord / Treitenstrasse Strasse, Wasser, Abw.	Fr.	1'390'000.00
Kauf Parzelle Burgstatt	Fr.	420'000.00

Projekte von Gemeindeverbänden:

GNS Anteil Investitionskosten	Fr.	400'000.00
Abwasserverband Seeland Süd – Einkauf	Fr.	643'000.00
Abwasserverband Region Kerzers-Leitung Murten + Rückbau	Fr.	770'000.00

Nicht beschlossene Projekte:

Ausbau Verwaltung Moosgasse 2 (Königin Berta Haus)	Fr.	700'000.00
Liegenschaft Vordere Gasse 5 (Kinder- und Jugendhaus)	Fr.	700'000.00
OS Kerzers Anschaffung Hardware 1to1	Fr.	150'000.00
Spielplatz vordere Gasse (Primarschulhaus)	Fr.	250'000.00
Spittelgässli Strasse, Wasser, Abwasser	Fr.	495'000.00

Im Voranschlag 2022 wurden die Folgekosten sowohl für die bereits beschlossenen, als auch für die noch nicht beschlossenen Investitionen miteinberechnet.

Schulden

Aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen von gut Fr. 9'478'000.00 wird mit einem Schuldenbestand von Fr. 35'300'000.00 per Ende 2022 gerechnet, was einer Zunahme von Fr. 2'000'000.00 gegenüber dem heutigen Stand entsprechen würde.

Geldflusstechnisch wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 die ersten Verkäufe im Bereich Moosgarten Nord getätigt werden können. Die voraussichtlichen Schuldzinsen belaufen sich auf rund Fr. 397'000.00.

2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2022 der Gemeinde Kerzers (Investitions- und laufende Rechnung) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 637'300.00 zu genehmigen.

3. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich den Voranschlag an ihrer Sitzung vom 10. November 2021 vom Finanzvorsteher und dem Finanzverwalter erläutern lassen. Insgesamt wurden die vorgelegten Budgetzahlen plausibel begründet, und das geplante Defizit hält sich im gesetzlich zulässigen Rahmen. Die FiKo dankt dem Finanzvorsteher und -verwalter für die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen und die gute Darstellung in der Botschaft. Alle relevanten (abweichenden) Punkte wurden transparent erklärt.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2022 der Gemeinde Kerzers (Investitions- und laufende Rechnung) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 637'000.00 zu genehmigen.

4. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

5. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Voranschlag 2022 der Gemeinde Kerzers (Investitions- und laufende Rechnung) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 637'300.00 **ohne Gegenstimme**.

Traktandum 4 Finanzreglement der Gemeinde Kerzers

Ergänzende Bestimmungen
Genehmigung

1. Einleitung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26.11.2020 wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Kerzers das neue Finanzreglement der Gemeinde Kerzers zur Genehmigung vorgelegt. Die Stimmberechtigten haben dem Reglement damals bei eindeutigem Mehr mit sieben Gegenstimmen zugestimmt.

Am 20.09.2021 wurde der Finanzverwalter vom Amt für Gemeinden informiert, dass bei Art. 10 Bst. c des Finanzreglements die betragsmässige Beschränkung der Kompetenzdelegation fehlt.

Diese muss noch von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Folgende Ergänzungen des Finanzreglements sind vorgesehen:

- Art. 9 Abs. 4: Geringfügige Nachtragskredite und Fr. 10'000.00 müssen nicht aufgelistet werden.
- Art. 10 Abs. 1 Bst. c: Der Gemeinderat verfügt über die Entscheidungskompetenz bei anderen Grundstücksgeschäften (z.B. Tauschverträge, Schenkungen, Parzellierungen, Begründung von Dienstbarkeiten, Liste ist nicht abschließend) bis Fr. 250'000.00.

2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den zwei Ergänzungen (Art. 9 Abs. 4 und Art. 10 Abs. 1 Bst. c) im Finanzreglement der Gemeinde Kerzers (genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 26.11.2020) zuzustimmen.

3. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission befindet, dass die beiden betragsmässigen Beschränkungen (Überschreitungen Nachkredite unter Fr. 10'000.00 nicht listen und Entscheidungskompetenz andere Grundstücksgeschäfte von Fr. 250'000.00 analog Verkauf) verhältnismässig zwischen Praktikabilität und Risiko gewählt sind.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den zwei Ergänzungen (Art. 9 Abs. 4 und Art. 10 Abs. 1 Bst c) im Finanzreglement der Gemeinde Kerzers (genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 26.11.2020) zuzustimmen.

4. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

5. Beschluss

Die Versammlung stimmt **ohne Gegenstimme** den zwei Ergänzungen (Art. 9 Abs. 4 und Art. 10 Abs. 1 Bst c) im Finanzreglement der Gemeinde Kerzers (genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 26.11.2020) zu.

Traktandum 5 Gesundheitsnetz See (GNS)

Statuten – Totalrevision
Genehmigung

1. Allgemeine Information

Im Rahmen diverser Gesetzesrevisionen und der Einführung von HRM2 müssen im Kanton Freiburg die Gemeindeverbände ihre Statuten anpassen.

2. Genehmigung an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetzes See

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See vom 24.06.2021 wurden die Statutenänderungen mit grosser Mehrheit genehmigt und von den Delegierten bzw. den Verbandsgemeinden angenommen.

Geändert wurden diverse Terminologien, ebenso wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen sind die folgenden:

Alte Version (<i>aktuelle Statuten</i>)	Neue Version
<p>Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11</p> <p>³Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde 500, so hat sie pro weitere 500 Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die 250 übersteigt.</p> <p>Zusammensetzung und Konstituierung – Art. 18</p> <p>¹Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis 13 Mitgliedern zusammen. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Delegiertenversammlung konstituiert er sich selbst.</p> <p>²Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben Anrecht auf 8 Gemeindevertreter im Vorstand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind: je ein Sitz für die Zentrumsgemeinden Courtepin, Gurmels mit Kleinböisingen, Kerzers mit Fräschels, Mont-Vully und Murten, ein Sitz für die weiteren Gemeinden des regionalen Zentrums und Greng (Courgevaux, Greng, Merlach, Muntelier), ein Sitz für die übrigen deutschsprachigen Gemeinden (Galmiz, Gempenach, Ried, Ulmiz) und ein Sitz für die übrigen Gemeinden des Haut-Lac français (Cressier, Misery-Courtion).</p> <p>Eine Gemeinde oder Region kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde oder Region. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als 2 Gemeindevertreter im Vorstand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegiertenversammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter.</p>	<p>Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11</p> <p>³Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde 1'000, so hat sie pro weitere 1'000 Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die 500 übersteigt.</p> <p>Zusammensetzung und Konstituierung – Art. 19</p> <p>¹Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis 11 Mitgliedern zusammen. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Delegiertenversammlung konstituiert er sich selbst.</p> <p>²Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben Anrecht auf 7 Gemeindevertreter im Vorstand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Sitz für die Gemeinde Courtepin - Ein Sitz für die Gemeinden Gurmels, Kleinböisingen und Ulmiz - Ein Sitz für die Gemeinden Kerzers, Ried und Fräschels - Ein Sitz für die Gemeinde Mont-Vully - Ein Sitz für die Gemeinde Murten - Ein Sitz für die Gemeinden Courgevaux, Greng, Merlach und Muntelier - Ein Sitz für die Gemeinden Cressier und Misery-Courtion <p>Eine Gemeinde kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als zwei Gemeindevertreter im Vorstand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegiertenversammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter.</p>

³Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mitglied des Vorstandes sein. Ist er es nicht, so kann er mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Kostenverteiler - Art. 32

¹Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Investitions- und Betriebskosten wird zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt.

²Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Steuerpotentialindexes gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende des betreffenden Rechnungsjahres in Kraft sind.

³ Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mitglied des Vorstandes sein. Ist er es nicht, so kann er mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Kostenverteiler - Art. 33

¹ Die Investitions- und Betriebskosten werden zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt.

² **Massgebend für die Berechnung der Anteile an Investitionskosten der Mitgliedsgemeinden ist der Zeitpunkt der Schlussabrechnung.**

³ Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Steuerpotentialindexes gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende der betreffenden Rechnungsperiode beziehungsweise zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung in Kraft sind.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Totalrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz See anzunehmen.

4. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

5. Beschluss

Die Versammlung nimmt die Totalrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz See *ohne Gegenstimme* an.

Traktandum 6 Projekt Sanierung Kinder- und Jugendhaus Kerzers

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 1'350'000.00

1. Einleitung

Seit dem Erwerb der Liegenschaft durch die Gemeinde wurde die «alte Drogerie» kaum unterhalten. Es wurden nur die dringend notwendigen Arbeiten ausgeführt. Das Gebäude befindet in einem sehr schlechten Zustand. In den letzten Jahren wurden keine Investitionen mehr getätigt. Dazu ist das Gebäude aktuell nicht behindertengerecht.

Auch wurde im Rahmen dieser Projektierung einer Gesamtsanierung nochmals die zukünftige Nutzung des Gebäudes aufgegriffen und geklärt. Das sanierte Gebäude soll nach einem Entscheid des Gemeinderates weiterhin der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

In den bestehenden, gewölbten *Kellerräumen* (ehemals Käsekeller) kann ein Mehrzweckraum für bis zu 50 Personen realisiert werden. In einem weiteren Raum wird die Haustechnik untergebracht.

Das Raumprogramm des *Erdgeschosses* umfasst künftig einen Begegnungsraum, eine Küche, einen Werkraum, die Garderobe und alle notwendigen Sanitäranlagen. Die Räumlichkeiten können künftig auch von Vereinen / Privaten aller Generationen genutzt werden.

Im *Anbau*, welcher via Garten / Erdgeschoss (Treppe) zugänglich ist, sind ein Lagerraum für die Aussenspiele sowie zwei Sanitäranlagen vorgesehen.

Die Räume im Erdgeschoss sollen in Zukunft ebenfalls für private Anlässe ausserhalb der geplanten Nutzung der Jugendarbeit zu Verfügung stehen.

Die Wohnung im *Obergeschoss* ist für die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen (Arbeitsplatz für die Leitung, Arbeitsplätze für Mitarbeitende, Pausenraum). Dazu ein weiteres Büro oder Sitzungszimmer, welches von den anderen Gemeindediensten genutzt oder an Dritte vermietet werden kann. Die Räumlichkeiten werden so aus-/umgebaut, dass sie jederzeit wieder als Wohnung umfunktioniert und vermietet werden könnten.

Die Bauarbeiten sollen nach der Genehmigung des Investitionskredits durch die Gemeindeversammlung und der Erteilung der Baubewilligung ab Sommer 2022 starten und im Sommer 2023 abgeschlossen werden.

Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

Kapitalkosten: 1.50 % von Fr. 1'350'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr.	20'250.00
Amortisation: 3 %	Fr.	40'500.00
Total Folgekosten	Fr.	60'750.00

2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Baukredit von Fr. 1'350'000.00 für die Sanierung der alten Drogerie, Vordere Gasse 5, zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

3. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich den Projektplan und die Kostenberechnung an ihrer Sitzung vom 10. November 2021 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen. Die Planung sieht eine nachhaltige und auf die aktuell angegebene Nutzung abgestimmte Realisierung vor. Bei dieser Variante wurde der nötige Standard gewählt, aber alle zwingenden Punkte wie behindertengerecht usw. eingerechnet. Der 1. Voranschlag mit einer Bausumme von rund Fr. 1'500'000.00 wurde durch den Gemeinderat abgelehnt und musste durch das Projektteam auf die aktuell geplanten Fr. 1'350'000.00 gekürzt werden. Die Lösung sieht auch vor, dass bei späteren Nutzungserweiterungen keine ungeplanten Kosten entstehen.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Baukredit von Fr. 1'350'000.00 für die Sanierung der alten Drogerie, Vordere Gasse 5, zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

4. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Eine Wortmeldung von Hans Odermatt betreffend einer gewünschten Vorabmeldung über die Planung des Projekts Sanierung Kinder- und Jugendhaus Kerzers wäre für ihn als direkten Nachbar erfreulich gewesen. Parkplatzsituation, Fusswegerecht und Lärmpegel wurden ebenfalls von Herrn Odermatt angesprochen.

Gemäss Gemeinderat Daniel Wattinger werden die direkten Nachbarn in Zukunft über geplante Projekte im Voraus informiert. Herr Wattinger entschuldigt sich, dass dies im vorliegenden Fall nicht gemacht wurde. Die «alte Drogerie» wurde als Abbruchobjekt gekauft, wenn nun statt einer Sanierung ein Neubau stattfinden würde, müsste der Spielplatz der Primarschule verkleinert werden und dies ist nicht wünschenswert. Die stark wachsende Jugendarbeit wird mit diesem Projekt unterstützt, und die optimale Lage der «alten Drogerie» kann als grossen Vorteil gesehen werden. Die Parkplatzsituation der «alten Drogerie» ist bei der Bauverwaltung in Verhandlungen. Da der neue Haupteingang auf der Seite des Spielplatzes sein wird, sollte der Lärmpegel für die direkten Nachbarn minimiert werden. Lediglich der Eingang zu den Büroräumlichkeiten richtet sich gegen den direkten Nachbarn.

5. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Baukredit von Fr. 1'350'000.00 für die Sanierung der alten Drogerie, Vordere Gasse 5, sowie die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben, *mit 3 Gegenstimmen.*

Traktandum 7 Projekt Brunnenleitung und Sanierung Brunnen

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 620'000.00

1. Sanierung Brunnenfassung

Die Gemeinde Kerzers verfügt über Wasservorkommen im Raum Löhrmatte, die heute für die Speisung der Dorfbrunnen bzw. für eine allfällige Not-Wasserversorgung genutzt werden. Bei Trockenheit und im Winter sind die Schüttungen der bestehenden Fassungen zeitweise knapp. Im Bereich südlich der Brunnstube befinden sich weitere, bisher ungenutzte Wasservorkommen. Zwecks Erhöhung der verfügbaren Wassermengen sollen zwei neue Fassungen mit einer 140m langen Brunnenleitung realisiert werden.

2. Sanierung Brunnenleitung

Die aus dem 19. Jahrhundert stammende Brunnenleitung zwischen der Brunnstube Löhr und dem Entlüftungsschacht Hohle Gasse soll auf der ganzen Länge von ca. 770m erneuert werden. Das bisherige 2" Stahlrohr wird durch eine Leitung PE 125 ersetzt. Diese erlaubt auch bei flachem Gefälle die Ableitung der voraussichtlich zukünftigen Wassermengen. Die bestehende Leitung ist am höchsten Punkt bis zu zirka 7m tief im Boden verlegt. Deshalb wird die neue Leitung teilweise mit einem grabenlosen Leitungsbauverfahren verlegt.

3. Sanierung Brunnenröge

Im Dorf befinden sich sechs öffentliche Brunnen. Die Plätze bei den Brunnen sind mit Blumen geschmückt und tragen zum guten Erscheinungsbild des Dorfes bei. Mit den Jahren hat sich der Zustand der Brunnenröge verschlechtert. Die Brunnen haben Rissstellen und undichte Stellen. Deshalb sollen sämtliche Brunnenröge umfassend saniert werden.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von Fr 620'000.00 für die Sanierung der Brunnenleitung, der Fassungen und der Brunnenröge zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

5. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an ihrer Sitzung vom 10. November 2021 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen. Die Sanierung der Brunnenleitung und -fassung ist zwingend für die Aufrechterhaltung der Notwasserversorgung. Zudem ist die gewählte Lösung wahrscheinlich die nachhaltigste und kostengünstigste Variante. Die Finanzkommission begrüsst zudem, dass die Brunnen- und die Fassungs-/Leitungssanierung in einem Projekt transparent ausgewiesen und realisiert wird. Somit können wieder alle Brunnen durch diese Fassung gespiesen werden und müssen nicht mit Trinkwasser versorgt werden.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Kredit von Fr 620'000.00 für die Sanierung der Brunnenleitung, der Fassungen und der Brunnenröge zu genehmigen, die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

6. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ In seiner Wortmeldung will Erich Weber wissen, was mit dem alten Verteilstock passiert und ob man diesen ausstellen oder integrieren könne.

Gemeinderat Adrian Tschachtli klärt auf, dass der Verteilstock nicht entfernt wird, sondern nur die Brunnenleitung von der Erneuerung betroffen ist. Beim Verteilstock wurde lediglich ein neuer Deckel montiert.

7. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 620'000.00 für die Sanierung der Brunnenleitung, der Fassung und der Brunnenröge sowie die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben, *ohne Gegenstimme*.

Traktandum 8 Verschiedenes

Tempo 30 – Zonen

An der Gemeindeversammlung informierte Gemeinderat Adrian Tschachtli über das Projekt «Tempo 30», bei welchem nun bereits das Grundgerüst steht und die Eingangsposten platziert wurden. Da die Kälte im Winter die grossflächigen Markierungen nicht zulässt, werden diese im Frühjahr vorgenommen. Die Fussgängerstreifen in den genannten 30 – Zonen verschwinden infolge gesetzlicher Vorgaben. Fussgängermarkierungen sind nur auf Schulwegen weiterhin erlaubt. Das neue System bedarf einer gewissen Angewöhnungszeit. Bei Einwänden oder Fragen zu diesem Projekt können sich die Betroffenen bei der Verwaltung melden.

Kreditabrechnung «Projekt Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs»

Der Beschaffung eines Modulfahrzeugs wurde bei der Gemeindeversammlung vom 03.05.2018 zugestimmt. Der Rahmenkredit von Fr. 100'000.00 wurde genehmigt. Gemeinderat Fredy Moser erklärt, dass durch Subventionen der Gebäudeversicherung und durch eine Sammelbestellung konnten Fr. 33'368.00 für das Projekt eingespart werden.

Weihnachtsmarkt 2021

Gemeindepräsident Martin Maeder informiert, dass der Weihnachtsmarkt 2021 nicht durchgeführt wird. Der Weihnachtsbaumverkauf bei Familie Johner Christoph an der Fräschelgasse findet aber auch dieses Jahr statt.

Ein Weihnachtsmarkt 2022 wird selbstverständlich wieder geplant.

Öffnungszeiten Wahl- / Abstimmungslokal

Die Öffnungszeiten werden auf die gesetzliche Vorgabe von einer Stunde reduziert, jeweils von 11'00 Uhr – 12'00 Uhr.

Es zeigte sich in der Vergangenheit, dass die bisherige Zeitspanne von 10'00 Uhr – 12'00 Uhr zu lang war. Das hat in erster Linie damit zu tun, dass die stimm- und wahlberechtigte Bevölkerung von Kerzers das Stimmmaterial gesetzeskonform bereits 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin erhält, ihre Unterlagen vorzeitig, während den ordentlichen Öffnungszeiten am Zentralen Empfang, schriftlich per Post oder via Briefkasten beim Gemeindehaus abgibt. Der Anteil «vorzeitiges Wählen / Abstimmen» beträgt heute über 90%.

Somit stimmen oder wählen am eigentlichen Stimm- / Wahlsonntag nur noch etwa 30 – 100 Personen vor Ort persönlich ab. Dies ist innerhalb einer Stunde problemlos möglich.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 03.05.2022 statt.

Eisbahn Kerzers

Die Eisbahn wird am 03.12.2021 eröffnet.

Unternehmen / Liegenschaft Stefan Häfliger in der Moosgasse

Wortmeldung von Jürg Latenser betreffend die Liegenschaft von Stefan Häfliger. Die Situation ist für Herr Latenser nicht akzeptierbar.

Gemäss Gemeindepräsident Martin Maeder betrifft dies ein laufendes Verfahren, deshalb kann der Gemeinderat hier und heute noch keine Auskünfte geben.

Tariftabellen Kitas Kerzers

Wortmeldung von Sutharsan Kamalanathan betreffend der Tariftabellen Kitas Kerzers bzw. Tariftabelle Unterstützung durch Gemeinde Kerzers. Gemäss Herr Kamalanathan geht das Subventionierungssystem zu Lasten von Eltern, wenn beide arbeitstätig sind.

Gemeinderat Urs Hecht erklärt die Ausgangslage und teilt mit, dass die Tariftabelle der gesetzlichen Gegebenheiten entspricht. Der Grundtarif für das unterste Einkommen liegt bei Fr. 18.00 pro Tag. Eine Information gibt von der Finanzverwaltung und ebenfalls von Urs Hecht direkt an die Kitas.

Traktandum 9 Jungbürgererehrung

An der Gemeindeversammlung werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger persönlich geehrt. Sie erhalten den offiziellen Jungbürgerbrief bzw. die Urkunde der Gemeinde Kerzers, die Broschüre «Der Bund kurz erklärt 2021» und einen Geschenkgutschein des Gewerbevereins Kerzers, überreicht durch Martin Maeder, Gemeindepräsident und Urs Hecht, Stv. Gemeindepräsident. Dies bildet den würdigen Abschluss einer interessanten Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Martin Maeder ehrte die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit den Worten: „Ihr habt heute Abend einen Einblick in das politische Geschehen unserer Gemeinde erhalten, mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung“ und erklärte, dass zu der Volljährigkeit auch Rechte und Pflichten dazugehören, wie das Recht über sich selbst zu bestimmen und dass die Jungbürgerinnen und Jungbürger nun auch steuerpflichtig sind.

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger welche nicht an der Gemeindeversammlung teilgenommen haben, erhalten den Jungbürgerbrief oder die Urkunde der Gemeinde Kerzers per Post.

Adilic	Amina	Musu	Luca
Bajramoska	Arbnora	Nippel	Fabienne
Brechbühl	Simon	Prushi	Shemsja
Carrulo de Jesus	Carina Filipa	Ribeiro da Cunha	Ana Filipa
D'Amato	Noel	Rocha Rodrigues	Filipa Raquel
Faria Rodrigues	Ana Beatriz	Rothenbühler	Leonie Chiara Emma
Feuz	Fabrice	Ruchti	Oliver
Fluri	Vincent Emanuel	Ryser	Yanis Emanuel
Frank	Stella	Salvisberg	Philipp Jakob
Greuter	Florim Aaron	Schölly	Héloïse Justine
Hänzi	Nando Noah	Schwab	Jann
Hunkeler	Noel Micha	Schwab	Sam
Kaltenrieder	Lara	Shatrolli	Lorinë
Lopes Machado	Frédéric Christian	Sylejmanaj	Adrian
Manoleva	Melanie	Teixeira Dias	Tânia Sofia
Mansuthan	Mirunalini	ten Busch	Sarah Noëlle
Mathys	Jeamie-Lee Lisa	Tschachtli	Michelle
Menchini	Noémi Lea	Valadares Novais	Mariana Filipa
Michnak	Patrik	Viol	Olivia
Minovski	Tijana	Wendel	Dario Leandro
Mitrione	Fabrizio	Wetzel	Moritz Jan
Mosimann	Janosch	Wittwer	Livia Vanessa
Mürner	Morris Lenn	Wüthrich	Noé Louis

Kerzers, 03.12.2021

GEMEINDERAT KERZERS

Gemeindepräsident


Martin Maeder



Gemeindeschreiber


Erich Hirt